

## Überweisung der Austrittsleistung aus bisheriger beruflicher Vorsorge

---

**Merkblatt für Neueintretende**      ⇨ zur Weiterleitung an die bisherige Vorsorgeeinrichtung und/oder Freizügigkeitsstiftung

---

Mit der Anstellung bei Ihrem neuen Arbeitgeber sind Sie durch die **Personalvorsorge-Stiftung Providus** für die obligatorische berufliche Vorsorge (BVG) versichert.

Falls Sie während Ihres letzten und/oder eines allfälligen früheren Arbeitsverhältnisses im Rahmen der beruflichen Vorsorge versichert waren, haben Sie bei der betreffenden Vorsorgeeinrichtung Anspruch auf eine **Austrittsleistung**.

Das Freizügigkeitsgesetz verlangt, dass beim Eintritt in die Pensionskasse alle Austrittsleistungen aus bisheriger beruflicher Vorsorge nachzuweisen und einzubringen sind. Diese Regelung gilt auch für Vorsorgekapital, das sich auf Freizügigkeitskonten oder -policen befindet.

### Austrittsabrechnung

Wir bitten Sie, eine **Kopie der Austrittsabrechnung** Ihrer bisherigen Pensionskasse/Freizügigkeitsstiftung an die Adresse

Personalvorsorge-Stiftung Providus  
c/o ASSURINVEST AG, Elisabeth Brupbacher, Frohburgstrasse 20, 8732 Neuhaus

zu senden. Die ASSURINVEST ist mit der versicherungstechnischen Verwaltung der Personalvorsorge-Stiftung Providus beauftragt.

### Überweisung der Freizügigkeitsleistungen

Die Überweisung der Austrittsleistung ist **durch Sie** zu veranlassen. Senden Sie deshalb dieses Merkblatt an Ihre bisherige Vorsorgeeinrichtung oder allfällige Freizügigkeitseinrichtungen weiter zwecks Überweisung Ihres Guthabens auf das Bankkonto der Providus.

Wir danken Ihnen für die rasche Erledigung. Fragen beantwortet Ihnen gerne Adelheid Büchel, 071 243 76 13, [adelheid.buechel@kispisg.ch](mailto:adelheid.buechel@kispisg.ch).

---

Name/Vorname: .....

Sozialversicherungsnummer: .....

Neuer Arbeitgeber: .....

---

### Bankverbindung:

St. Galler Kantonalbank AG, Postfach, 9001 St. Gallen, CH18 0078 1017 4229 4200 0,  
Personalvorsorge-Stiftung Providus, Claudiusstrasse 6, 9006 St. Gallen